

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1783

18 (1.5.1783) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generalbefehl an die Ober- und Aemter, auch Physicate, Kastatt, Eberstein, Mahlberg, Ettlingen, Baden, Steinbach, Bühl und Stollhofen, d. d. Carlsruhe den 5ten Merz 1783. S. N. 2479.

Daß keine Bettelfuhr mehr anzunehmen, und wie es wegen Beherberg- und Verpflegung fremder Armen zu halten.

Aus verschiedenen Vorfällen hat man zu entnehmen gehabt, daß anscheinende, oder auch wahrhafte, durch eine Bettelfuhr zugeführte Kranke nicht nur sind angenommen, sondern auch durch eine andre Fuhr ohne Aufschub nach dem nächstgelegenen Ort weiter fortgeführt, auch wohl, wann dieser solche der Ordnung zufolge nicht angenommen, dahin wieder zurückgebracht, und so in ihrem Elend hilflos hin und her transportirt worden. Gleichwie nun hiedurch eines theils dem Landmann eine nicht geringe Beschwerlichkeit zugehet, andertheils der wirklich Kranke solchergestalt hilflos gelassen wird, da doch nach der Billigkeit und Menschlichkeit dem Land, wo ein solcher Elender erkranket, demselben Hilfe zu leisten, obliegt; so wird andurch verordnet, keine ausländische Bettelfuhr mehr anzunehmen, es sey denn, daß die darauf befindliche Personen mit einem nicht bloß von einem Oberamt, sondern selbst von der vorgesetzten Regierung des Orts ausgestellten Attestat versehen sind, in welchem die Nothwendigkeit, nach ihrer Heymath, oder in ein Baad zu reisen, bescheiniget wird. Sollte sich

aber zutragen, daß fremde Arme in dem Ober- und Amt krank werden, so sind dieselbe nicht mit einer Bettelfuhr fortzuschicken, vielmehr zu verpflegen und zu curiren, und die Kosten zur allenfallsiger Decretur anhero einzusenden, als von welcher Verordnung sämtlichen benachbarten Aemtern Nachricht zu ertheilen ist.

Nebstdeme ist von dem Ober- und Amt besonders in den Gränzorten, die Einrichtung zu treffen, daß vordersamst die Verordnung vom 9ten Merz 1778 wegen Beherbergung der Fremden genau beobachtet, die Arme, welche wegen Abendzeit, oder wegen ihrer Leibesumstände nicht weiters fort können, daselbst nach Maßgabe der Baden-Badischen Armen- und Bagan-tenordnung vom 22sten Merz 1763 beherberget, und nothdürftig verpflegt, auch wenn in einem solchen Ort das Almosen nicht zureicht, entweder aus der Communacasse des Orts, oder aus der übrigen Amtsortschaffen Almosen- und Communararius der erforderliche Beytrag in billiger Proportion ihnen gegeben werde.

Citationes edictales.

Pforzheim. Auf dahier eingelangten Hochfürstl. Regierungs-Befehl wird hierdurch der verheurathete Burger Johannes Waldhauer von Weissenstein und Elisabetha Böhringerin von Büchenbronn, als welche beide Personen sich eines miteinander getriebenen Ehebruchs verdächtig gemacht, und so fort böshafter weise entwichen sind, dergestalten öffentlich vorgeladen, daß solche, a dato binnen 3 Monaten, wovon ihnen einer für den ersten, einer für den zweiten, und end-

lich einer für den dritten und letzten Termin anberaumt wird, dahier um so mehr erscheinen und ihres Austritts halber Rechenschaft geben sollen, als widrigenfalls ihr Namen an den Galgen geschlagen, sie der dseitig Hochfürstl. Lande verwiesen und ihr Vermögen eingezogen werden solle. Signatum Pforzheim den 21ten April 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt a. l. d. g.

Bühl. In Gemäßheit eingelangten hohen Regierungs Befehl wird der desertirte Füsiliers Georg Wagner von Bühl dergestalten edictaliter citirt, daß er binnen einer Frist von 3 Monaten sich vor hiesig Fürstl. Amt stellen, und seines böshaftern Austritts halber rechtfertigen sollen, widerigenfalls, und wenn er binnen dieser Frist nicht erscheinet, sein Vermögen confiscirt, er des Landes verwiesen und sein Nahmen an den Galgen geschlagen werden solle. Signatum Bühl den 24ten April 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Amt.

Jahr. Nachdem Georg Kindersbacher von Hugsweyer, sich schon vor länger als 30 Jahren aus hiesigen Gegenden entfernt hat, ohne daß von dessen Leben und Aufenthalt seithero etwas zu vernehmen gewesen, nunmehr aber dessen Geschwister um die Verabfolgung des de nselben bereits in dem Jahr 1751 angefallenen und bisher unter Vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen elterlichen Erbtheils nachgesucht haben: als wird ersagtem Kindersbacher oder dessen allenfallsigen Leibes- oder Testamentserben hiermit ein Termin von 3 Monaten anberaumt, und sothanes Vermögen, nach vorgängiger rechtsverförderlicher Legitimation in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist, solches, so wie auch die dem Abwesenden etwa noch weiters anfallende Erbschaften, denen darum ansuchenden Geschwistern, und zwar vorerst nunnießlich gegen Caution, hiernächst aber und nach Versteifung der in den Landesgesetzen bestimmten fünfzehnjährigen Zeit, als ein freyes Eigenthum werde ausgefolgt, und er oder sie alles Rechts daran verlustig erklärt werden. Urkundl. der gewöhnlichen Unterschrift und des bedruckten Fürstl. Oberamts-Insiegels. Jahr im Breißgau den 25sten April 1783.

Fürstl. Nassau-Saarbrück-Usingisches Oberamt hieselbst.

Gerichtliche Notifikationen.

Durlach. Um der gegen den hiesigen Hinterlass Johannes Itte, einkommenden vielen Schulden willen, werden alle die, welche an denselben zu fordern haben zur liquidation, und Erzielung eines pacti remissorii mit dem Bedenten auf Montag den 26ten May h. a. vormittags hiemit vorgeladen daß die Nichterscheinende nicht mehr werden gehört sondern abgewiesen werden. Durlach den 29ten. April 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt daselbst.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Tobias Siss den Burger und Falliten in Eichstetten, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 12ten May h. a. welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen, daß

Bruchsal. Peter Meyer, ein Bürgersohn von Bruchsal, gewesener Tagelöhner und Fuhrknecht bey denen Mauthieren im Herrschafst. Bauhof daselbst, etlich 20 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schwanken Leibs, blühenden langlichten Angesichts, etwas aufgestorfene Nase, schwarzer in einem Poff gestochteurer Haaren, langlicht gesteckte Haarlocken, einen dunkelblauen Rock und Brusttuch tragend, hat sich durch Ausschneidung deren goldnen Borden, aus einer Fürstl. Chaise, und deren würcklichen Verkauf, eines beträchtlichen Diebstahls schuldig gemacht, und ist flüchtig geworden. Gleichwie aber der Justiz an Beyfangung dieses Diebs und dessen Bestrafung gelegen; so werden jede Ortsobrigkeiten nach Standesgebühr dienst- und freundlichst in subdium juris ersucht, auf den beschriebenen flüchtigen zu fahnden, denselben im Betretungsfall gefänglich anhalten zu lassen, und gegen Erstattung verursachter billiger Kosten, nach zuvor ertheilender Nachricht, mit Versicherung ein gleiches in ähnlichen Fällen zu erwiedern, auszuliefern. Bruchsal den 4ten April 1783.

Hochfürstl. Speyerisches Vice-Domant allda.

Elzach im Breißgau. Da Andreas Spiz aus der Gemeinde Bidersbach gebürtig, ohngefehr 17 Jahr alt, braunlichten Angesichts, schwarzer Haaren, mittlerer Größe, in Bauern Kleidern, wegen wieder die Natur versucht haben sollenden Verbrechen sich flüchtig gemacht, als wird jede Obrigkeit nach Standesgebühr ersucht, denselben auf Betretungsfall Handfest zu machen und gegen Erstattung der Unkosten erga reciprocum anhero zu liefern.

Freyherr von Wittenpachischer Amtman und Schutheiß, Bürgermeister und Rath der K. K. V. O. Stadt Elzach im Breißgau.

ste an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in gedachtem Eichstetten unter Mitbringung ihrer Beweiß- Urkunde erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 12ten April 1783.

Fürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der Jacob Stabwasserischen Eheleute im Schweighof etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Montag den 5ten künftigen Monats May-angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Badenweiler im Badwirthshaus zur Sonne einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 11. April 1783. **Hochf. Markgr. Bad. Oberamt allda.**

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Beym Kupferschmidt Baur, ist der ganze obere Stock zu verlehnen, und kan den 23sten Juli bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Schneider Kaufmann, ist im obern Stock ein Logis zu verlehnen, und kan den 23sten Juli bezogen werden.

Carlsruhe. Bey der Schuhmacher Obermüllerin, ist im Eckhaus der obere Stock zu verlehnen, besteht in drey Stuben, einer Kammer, Küchenammer, verschlossenen Speicher, Keller und Holzschopf, auch ein Waschhaus, und kan den 23sten Juli bezogen werden.

Carlsruhe. Im hintern Cirkel, bey dem Schmidt Goldschmiedt, ist der obere Stock zu verlehnen, besteht in 3 tapetierten Zimmern, verschlossene Kammer, Holzschopf, Platz im Keller, auch Waschhaus, und kan den 23sten Juli bezogen werden.

Sachen so zu versteigern sind.

Bruchsal. Den 17ten künftigen Monats Juni morgens gegen 10 Uhr wird die Kammerfegeren zu Neu- und Pfanhausen dem Meistbietenden mittelst öffentlicher Versteigerung auf dahiesiger Hof- und Rentkammer in einen drey jährigen Bestand belassen werden, welches andurch den hierzu instragenden bekannt gemacht wird, um sich auf vorbestimmten Tag und Stelle dahier einzufinden. Signatum in Camera Bruchsal den 19 April 1783.

Bruchsal. Da der 6 jährige Bestand wegen über-

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In der Waldhoergas sind alte Weine zu verkaufen, und ist disfalls das nähere bey Herrn Rathsverwandten Wichtermaan zu vernehmen.

Carlsruhe. Da die Löw Salomonische Ehefrau von hier sich auch das ihr eröfnete Gant Urtel in dem ihr prälaquirten Termin nicht erlährt, wie sie die ihr zu bezahlen obliegende Schulden bezahlen wol-

Carlsruhe. Beym Cammerdiener Nuding, ist der ganze obere Stock zu verlehnen, besteht in einer Stub, zwey Kammern, Küche, Platz im Keller, trockene und verschlossene Holzlage, auch den Gebrauch des Waschhauses, und kan auf den 23sten Juli bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Hof Musicus Forstmeier in der Waldgas, ist im Hof ein Logis zu verlehnen, besteht in einer Stub, Kammer, Küche, verschlossene Holzremis, Waschhaus, auch ein Pferd stall und daran liegende Kammer, es wird auch ein Stück Garten dazu gegeben, und kan bis den 23ten Juli bezogen werden.

Carlsruhe. Im Eichrodtischen Haus im grossen Cirkel ist ein Logis zu verlehnen, und kan auf den 23sten Juli bezogen werden; das nähere kan in eben dem Haus bey Mad. Bahlin erfragt werden.

nehmung der bey dahiesiger Hofstuchen-Schreiberey abzugebenden Bildprettshäute den letzten künftigen Monats May erlöset, und zur anderweiten Bestandsbegebung den 17ten künftigen Monats Juni eine öffentliche Versteigerung vorgenommen wird; Als werden hievon die allenfallsige Liebhabere zu dem Ende benachrichtiget, um sich auf vorbestimmten Tag morgens gegen 10 Uhr auf dahiesiger Hof- und Rentkammer einzufinden. Signatum in Camera Bruchsal den 5. April 1783.

le; so wird nunmehr das in die Mase gehörige Haus zum Verkauf ausgesetzt und solle solches Donnerstags den 8ten nechst eintretenden Monats May nachmittags um 2 Uhr auf dem allhiefigen Rathhaus ohne Ratifikation versteigert und dem meistbietenden gleich zugeschlagen werden. Signatum Carlsruhe den 24ten April 1783.

Oberamt alda.

Nachricht.

Carlsruhe. Statt des Herrn Rathsverwandten Drechalers allhier, hat der Burger und Radler Herr Crecellius die Bestellungen für die Rippurrer Leinwand- Bleich- und Persfabrick als Factor übernommen, und ist diese Bleich nunmehr dergestalten eingerichtet, und mit solchen tüchtigen und des Bleichwe-

sens bestens erfahrenen Männern versehen, daß sich keine Fehler mehr, wie fernd geschehen, dabey aufsern werden, und man jedermänniglich alle Satisfaction versprechen darf; derowegen man auch hofft, daß alles weitere Mißtrauen gegen dieselbige fallen werde.

Philipp Eschanz und Compagnie.

In Macklors Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist ganz neu angekommen und zu haben:

Gedichte Ossians aus dem Englischen, zweyte verbesserte und mit vielen bisher unbekanntten Gedichten vermehrte Auflage. 3 Bände, 8. Mannheim 1782. 2 fl. 24 kr.

Leben Triumph der Wahrheit, oder Merkwürdigkeiten des Herrn von Billete. 8. Frankfurt und Leipzig 1ster Theil 36 kr.

Ueber die Kolligialrechte in der catholischen Kirche, ein Fragment zur neuesten Kirchenrechtsgelehrsamkeit, 8. Wien 1783. 6 kr.

Meißners (A. G.) Skizzen, 4te Sammlung, 8. Tübingen 1783. 40 kr.

Destouches. (J. C.) von Erkennung und Führung des Processen, gr. 8. Nürnberg 1782. 8 kr.

Tasso's befreytes Jerusalem, 4 Bände, mit dem Italiänischen Original, samt 4 Littelvignetten und dessen Bildniß, 8. Mannheim 1782. 6 fl. 48 kr. Dieses nemliche, ohne das Italiänische 2 fl. 16 kr. Comödien. Schaubühne Manheimer, 8. Mannheim 1782. 4 fl. Popes (Alexander) sämtliche Werke mit Barbire-

tons Commentar und Anmerkungen, 12 Bände, samt dessen Bildniß, 8. Mannheim 1779 bis 1781. 10 fl. Neue verbes-
Berfassers und dessen Por-
trait, 3 Bände 8. Mannheim
1780. 2 fl. 45 kr.

Verbohrne.

Carlsruhe. Den 22ten April: Carl Ferdinand, Vater: Johann Christian Neff, Burger und Peruquemacher. Den 26ten: Christine Catharine, Vater: Philipp Friedrich Maurer, Burger und Peruquemacher. Den 27ten: Caroline Friederike Christine, Vater: Johannes Bürcke, Fürstl. Landtschreiberey Bedienter. Den 28ten: Christian Philipp, Vater: Kraft Rau, Herrschafft. Stallbedienter.
Durlach. Johann Philipp, Vater: Philipp Heinrich Gams Burger und Schreiner. Den 22ten: Georg Philipp Andreas, Vater: Johann Andreas

Waigel, Weingärtner. Tod. Johann Christoph, Vater: Hr. Johann Friedrich Deimling Schwanewirth. Den 23ten: Christine, Vater: Johann Jacob Tiefenbacher Burger und Tagelöhner.
Pforzheim. Den 24ten April: Ludwig Adam, Vater: Johann Martin Hörmann, Burger und Schreiner. Den 25ten: Gottlieb Christoph, Vater: Christoph Friedrich Käse, Burger und Metzger. Den 26ten: Sophie Juliane, Vater: Herr Ernst Daniel Schmidt, Fürstl. Einnehmer und Amts Verrechner.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 22ten April: Jacob Friedrich, Franz Heinrich Saven, Herrschafft. Schiffmanns Sohn, alt 3 Jahr 2 Monat 9 Tag. Den 24ten: Johann Carl Rothardt, Burger und Schlosser, alt 52 Jahr 6 Monat 9 Tag. Den 27ten: Auguste Juliane Elisabeth, weil. Hr. Christian Friedrich Böck, gewesenen Fürstl. Rechnungs Raths und Geistl. Verwalters allhier Tochter, alt 6 Jahr 1 Monat 8 Tag.
Durlach. Den 22ten April: Georg Leonhard Fischer Burger und Weber, alt 74 Jahr 5 Monat 25 Tag.

Pforzheim. Den 16ten April: Agnes Margarethe, Vater: Johannes Glafer Burger und Schuhmacher, alt 2 Jahre 9 Monat 12 Tag. Den 18ten: Anne Marie Catharine, Baltasar Kattlerhens, Burgers und Kupferschmidts Wittwe, alt 61 Jahr 10 Monat 7 Tag. Den 20ten: Jacob Christian Schröter, Burger und Strumpfweber, alt 63 Jahr 10 Tag. Den 23ten: Dorothee Rosine, Vater: Johann Glafer, Burger und Schuhmacher, alt 5 Jahr 1 Monat 20 Tag.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 31ten Merz: Herr Johann Friedrich Szuhany, Pfarrer in Rippur, mit Jungfer Auguste Elisabeth Eppelin, weil. Herrn Philipp Heinrich Gottsau, hinterlassenen ledigen Tochter. Den 3ten April: Samuel Schumm, neuangenommener Burger und Metzgermeister allhier, mit Jungfer Helene Rosine Schuhmannin, weil. Hr. Johann Leonhard Schuhmanns, gewesenen Rathsverwandten und Metzgermeisters allhier, zurückgelassene ledige Tochter. Den 10ten: Carl Friedrich Mössinger neuangehender Burger und Schneider, mit Marie Margarethe, weil. Johann Friedrich Pippengrasen, gewesenen Fürstl. Geh. Canzleydieners hinterlassenen ledigen Tochter.
Durlach. Den 18ten Merz: Christian Jacob Dell Handlungsmadler, mit Elisabeth Magdalene Kentli,

Burgers Tochter. Den 20ten: Johann Adam Hauck Steinbrecher mit Dorothee Salome Breitenbach Beyßfers Tochter. Den 27ten: Christian Friedrich Lorch, Burger und Weingärtner, mit Regine Sophie Kößlerin, Weingärtners Tochter. Den 1ten April: Johann Friedrich Michael Becker, angehender Burger und Metzger, mit Eve Catharine Föcklerin Burgers Wittib.

Pforzheim. Den 31ten Merz: Hr. Johann Peter Dittler, lediger Burger und Handelsmann, mit Heinrich Friederice Hofweilerin, ledigen Burgers Tochter. Tod. Hr. Jacob Büchler, lediger Goldarbeiter, mit Susanne Beate Fischererin, ledigen Standes. Den 8ten April: Johann Ferdinand Dathen, lediger Burger und Bierbrauer, mit Catharine Barbare Kösin, Burgers Wittwe.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet dem Candidato ministerii ecclesiastici Herrn Christoph Wilhelm Welper als Pfarrer nacher Langenalb, und den Candida-

tum ministerii ecclesiastici Herrn Johann Peter Hebel als præceptorats vicarium nacher Lörrach aus Padagogium zu berufen.